



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

27. Jahrgang Nr. 14/11. November 2023

Auszeichnung für die besten und erfolgreichsten Nachwuchsmusiker

Altenburg. Für ihre hervorragenden Leistungen bei Wettbewerben und Konzerten zeichnete Landrat Uwe Melzer vergangene Woche 19 Musikschülerinnen und -schüler aus. Die Ehrung fand im Rahmen einer Festveranstaltung im Landratsamt statt, bei der die jungen Nachwuchsmusiker Kostproben ihres Könnens gaben.

Für den stimmungsvollen Auftakt waren Marie Herzog, Annabell Opitz und Felix Grunau verantwortlich. Mit Largo und Allegro aus der Sonate in a-Moll von Georg Philip Telemann eröffnete das Trio den Abend und sorgte für den ersten stürmischen Applaus der fast 50 Gäste im Landschaftssaal, unter denen auch viele stolze Mütter und Väter waren.

Sehr stolz auf das Musiker-Trio sei auch er kürzlich gewesen, sagte Landrat Uwe Melzer in seiner Festansprache. Die jungen Leute gehörten der Delegation an, die Anfang Oktober die amerikanische Partnerregion um die Stadt Hickory in North Carolina besuchte. Als musikali-



Zum Gruppenbild mit Landrat Uwe Melzer (links) versammeln sich die Geehrten im Lichthof.

Die ausgezeichneten Musikschülerinnen und -schüler

Klasse von Antje Herrmann
Marie Herzog, Klavier

Klasse von Irmtraut Friedrich
Anton Bubinger, Klavier

Klasse von Christiane Treibmann
Karl Seyffarth, Klavier

Klasse von Constanze Drinda
Alexandra Mellinghoff, Violine
Annabell Opitz, Violine

Klasse von Holger Runge
Luis Wagner, Violine
Mika Theil, Violine
Adrian Teichmann, Violine

Klasse von Anna Herrmann
Anton Dietze, Violoncello

Klasse von Karin Beier
Felix Grunau, Blockflöte
Nathalie Tieg, Blockflöte
Henriette Mahn, Blockflöte

Klasse von Matthias Meischner
Lotte Ahrens, Klarinette
Frieda Müller, Klarinette

Klasse von Werner Osten
Hannes Gellner, Akkordeon
Cody Gerbig, Akkordeon
Aaron Winter, Akkordeon

Klasse von Petra Hetzel
Mara Louise Neubauer, Gitarre
Maria Glück, Gitarre

scher Botschafter des Altenburger Landes begeisterte das Trio dort seine Zuhörerschaft.

„Ein Leben ohne Musik kann ich mir persönlich nicht vorstellen und ebenso wenig das Altenburger Land ohne Musikschule“, so Melzer weiter. Seit fast 70 Jahren werden in der Einrichtung über alle gesellschaftlichen Veränderungen hinweg vor allem junge Leute an Musik und das Spielen von Instrumenten herangeführt.

Die Einrichtung besuchen heute rund 1.000 Kinder und Erwachsene. Bei unzähligen Wettbewerben und Auftritten im Landkreis und darüber hinaus beweisen die Schülerinnen und Schüler ein ums andere Mal, welche Bereicherung die Musikschule für das kulturelle Leben im Landkreis darstellt. Zudem bringen sich viele der Musikerinnen und Musiker höchst engagiert in Orchestern und Ensembles ein. „Für dieses großartige Engagement im Sinne unseres Landkreises danke ich allen Beteiligten sehr herzlich“, so Landrat Uwe Melzer, bevor er die 19 Erfolgreichsten zur Auszeichnung nach vorn bat. *reu*

Anzeige

40.000 € zum Teilen

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir machen Wünsche wahr!

LandesWelle Thüringen und die Volksbanken Raiffeisenbanken verschenken 40.000 Euro zum Teilen! Wem möchten Sie in diesem Jahr noch etwas Gutes tun? Verraten Sie uns, wer Ihre Unterstützung verdient hat und gewinnen Sie 2.000 Euro, 1.000 Euro für Sie – und 1.000 Euro für einen guten Zweck, der Ihnen am Herzen liegt! Mit besten Grüßen von Ihren genossenschaftlichen Finanzpartnern vor Ort.

 **Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Jetzt einschalten
und auf
[landeswelle.de](https://www.landeswelle.de)
teilnehmen

 **LandesWelle
THÜRINGEN**

Öffentliche Bekanntmachung

Die 28. Sitzung des **Werk-ausschusses des Dienstleistungs-betriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** findet am **Montag, 13. November 2023, um 17 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb Ab-

fallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen/Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Mittwoch, dem 15. November 2023, 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, im Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung

vom 12. Oktober 2023

4. Information zur Vorbereitung der Fortschreibung des Jugendförderplans ab 2025
5. Übergreifende Schulsozialarbeit an Grund- und Regelschulen an einem Standort
6. Ziele des Jugendförderplans 2025–2028
7. Umsetzung des Budgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2024

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages

Der **Kreisausschuss** des Kreistages hat in seiner 54. Sitzung am 23. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 74:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat mit der Auftragserteilung zur Erstellung der

Online-Collection plus an die Firmen Ungestalt GbR, Lützner Straße 91, 04177 Leipzig und Content & Code GmbH, Marienplatz 1, 04103 Leipzig.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Gestaltung, Satz/
Amtliche Nachrichten:
Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273
Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land

Datenschutzbeauftragter
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle

Anzeigenverkauf:
Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de
Vertrieb:
Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Die 26. Sitzung des **Kreistages** findet am **Mittwoch, 29. November 2023, um 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, im Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 6. September 2023
3. Informationen des Landrates

4. Verschiedenes

- 4.1. Anfragen aus dem Kreistag
- 4.2. Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages
5. Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2022
6. Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024

7. Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2023 bis 2027

8. Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“
9. Neubesetzung von sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen des Kreistages (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Öffentliche Bekanntmachung

Die 53. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 21. November 2023 um 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, im Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die 52. Sitzung vom 17. Oktober 2023
3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sit-

zungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 057-2023-9 Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude, Los 9 – Trockenbauarbeiten

Öffentliche Bekanntmachung

Die 56. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, dem 27. November 2023 um 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, im Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils
2. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000,00 Euro, OIT-L 103-2023 Landratsamt Altenburger Land,

Lieferung von Core- und Edge-Switchen der Firma Extreme Networks

3. Städtebaulicher Vertrag zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der Stadt Schmölln zum Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“

Öffentliche Bekanntmachung

Die 26. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, dem 23. November 2023 um 17 Uhr**, im Landratsamt

Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, im Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Nieder-

schrift über die 25. Sitzung vom 19. Oktober 2023

3. Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die Verbandsversammlung des ZRO 3/2023 findet am Donnerstag, den 30. November 2023 um 14 Uhr, im Bildungszentrum der IHK Ostthüringen zu Gera, Raum 1.08 Gaswerkstraße 25, 07546 Gera, statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Niederschrift

der Sitzung 2/2023 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ZRO 2024
3. Beschluss Finanzplan ZRO 2023–2027
4. Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023
5. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 6–9
gez. Klein
Verbandsvorsitzender
Beschluss der Verbandsversammlung ZRO 2/2023 am 14. September 2023
6/2023 – Vertragsänderung Restabfallbehandlung (nichtöffentliche Sitzung)

Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht beinhaltet den Beginn und die Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bedienegebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
 Industriestraße 4
 04603 Windischleuba
 Telefon: +49 3447 850-3
 Fax: +49 3447 850-402
 E-Mail: info@thuesac.de
 Internet-Adresse (URL): <http://www.thuesac.de>

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 17. Dezember 2020 für den Landkreis Altenburger Land und vom 5. Dezember 2013 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge:

Landkreis Altenburger Land: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030

Landkreis Leipzig: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 2 Linien im Stadtbusverkehr Schmölln und 30 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

- Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 21 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden) erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und der gewährten Ausschließlichkeitsrechte

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich. Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und auf einzelnen Linien der Haustarif der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird zum Schutz der mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vorgegebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 PBefG gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der vergebenen Verkehrsleistung vor konkurrierenden Linienverkehren mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land und im Landkreis Leipzig. Solche Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen, sind nicht ausgeschlossen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bedienegebiet 61 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 1.411,5 Kilometern und bedient 1.235 Haltepunkte. Sechs der 10 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, zwei Stadtbuslinien die Stadt Schmölln und zwei Stadtbuslinien die Kreisstadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 420.129 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.343 Fahrten an Werktagen, 394 Fahrten an Samstagen und 332 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6.392.839 Fahrplankilometer auf den 61 Buslinien erbracht, davon 5.343.098 Kilometer im Regional- und 1.049.741 Kilometer im Stadtbusverkehr. Weiterhin wurden in 4 RufBus-Regionen nach § 44 Personenbeförderungsgesetz im Linienbedarfsverkehr insgesamt 5.097 Kilometer geleistet.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Bahnhof	Klinikum Altenburger Land	Theater, Geraer Straße	Mo – So	41.249
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo – So	73.827
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo – Sa	12.169
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo – So	380.416
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo – So	82.840
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo – So	89.297

Fortsetzung auf Seite 4 und 5

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtbusverkehr Schmölln

F	An den Queeren	Markt	Weidengrund, Bahnhof	Mo – So	69.503
H	Bahnhof	Förderzentrum	Weststraße, Markt	Mo – So	67.557

Stadtbusverkehr Borna

A	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Pegauer Tor, Magdeborner Straße Ärztehaus	Mo – So	126.564
B	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Gnandorf, Mühlgasse	Mo – So	106.319

Regionalbusverkehr

2501	Altenburg	Pahna Erholungsgebiet	Mo – So (01.04. – 31.10) Di + Mi (01.11. – 31.03. Rufbus)		21.941
2511	Altenburg	Borna	Thräna	Mo – So	138.819
2521	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo – Fr	26.838
2541	Altenburg	Frohburg	Windischleuba, Eschefeld	Mo – Fr	108.365
255	Borna	Thräna	Raupenhain, Plateka, Neukirchen, Wyhra	Mo – Fr	81.292
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis-Breitungen, Ramsdorf	Mo – So	252.909
260	Borna	Frohburg	Zedtlitz, Neukirchen	Mo – So	119.736
263	Frohburg	Geithain	Greifenhain, Roda, Frauendorf	Mo – Fr	115.584
264	Altenburg	Geithain	Altmörbitz, Kohren-Sahlis	Mo – So	201.652
265	Frohburg	Altmörbitz	Streitwald, Kohren-Sahlis	Mo – So	107.316
2661	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo – Fr	40.687
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Neukieritzsch, Groitzsch	Mo – So	236.581
272	Borna	Groitzsch	Lobstädt, Kahnsdorf, Rötha, Böhlen, Neukieritzsch	Mo – Fr	239.856
273	Groitzsch	Lucka	Droßkau, Hohendorf	Mo – Fr	55.400
275	Rötha	Großpötschau	Mölbis, Oelzschau,	Mo – Fr	33.002
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Mölbis	Mo – So	246.285
277	Kitzsch	Bad Lausick	Beucha, Steinbach, Lauterbach	Mo – So	130.358
278	Geithain	Bad Lausick	Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo – Fr	131.009
279	Borna	Frohburg	Flößberg, Prießnitz, Nenkersdorf	Mo – Fr	165.561
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg, Borna	Mo – Fr	29.977
287	Narsdorf	Narsdorf	Ossa, Bruchheim, Geithain, Wickershain	Mo – Fr	11.121
288	Geithain	Meusdorf	Wickershain, Narsdorf, Rathendorf	Mo – Fr	83.728
289	Geithain	Bad Lausick	Nauenhain, Ebersbach	Mo – Fr	95.208
290	Geithain	Narsdorf	Syhra, Bruchheim, Ossa	Mo – Fr	91.908
291	Kohren-Sahlis	Meusdorf	Terpitz, Linda	Mo – Fr	64.991
293	Geithain	Geithain	Prießnitz, Tautenhain	Mo – Fr	36.565
295	Frohburg	Altmörbitz	Greifenhain, Kohren-Sahlis	Mo – Fr	16.794
301	Altenburg	Wolperndorf	Langenleuba-Niederhain	Mo – So	177.230
325	Altenburg	Waldenburg	Ehrenhain, Engertsdorf	Mo – So	165.718
328	Altenburg	Schmölln	Ehrenhain, Gößnitz	Mo – Fr	87.822
329	Schmölln	Saara	Gößnitz, Bornshain	Mo – Fr	23.360
350	Altenburg	Schmölln	Großstößnitz	Mo – So	181.396
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo – Fr	86.218
352	Meuselwitz	Großbraunshain	Mehna, Dobitschen	Mo – So	63.855
353	Schmölln	Gera	Ronneburg	Mo – So	229.175

354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmölln	Mo – Fr	46.104
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo – Fr	84.250
356	Altenburg	Schmölln	Dobitschen, Großbraunshain	Mo – So	110.198
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo – Fr	60.193
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo – So	136.296
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo – Fr	7.478
401 ¹	Altenburg	Posa	Monstab	Mo – So	71.034
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo – So	86.707
405 ²	Altenburg	Meuselwitz	Gerstenberg, Wintersdorf	Mo – So	103.774
406 ¹	Altenburg	Lucka	Wintersdorf, Meuselwitz, Prößdorf	Mo – Sa	179.866
408	Meuselwitz	Dobitschen	Posa, Wernsdorf	Mo – Fr	41.799
409 ¹	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo – So	39.506
412	Altenburg ¹	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo – Fr	74.196
413	Altenburg	Lucka	Meuselwitz	Mo – Fr	24.483
414	Lucka	Groitzsch	Prößdorf	Mo – Fr	13.830
416	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo – So	216.473
500 ³	Altenburg	Zeitz	Meuselwitz	Mo – So	110.978
501 ⁴	Altenburg	Posa	Monstab, Tegkwitz	Mo – Fr (Schule)	2.463
505 ⁴	Altenburg	Altenburg	Windischleuba, Bocka, Nobitz	Mo – Fr (Schule)	1.116
506 ⁴	Altenburg	Altenburg	Nobitz, Bocka, Windsichleuba	Mo – Fr (Schule)	819
510 ⁴	Altenburg	Frohburg	Windischleuba, Pahna, Eschefeld	Mo – So	7.761
580 ⁴	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo – So	14.243
581 ⁴	Meuselwitz	Lucka	Mumsdorf, Prößdorf	Mo – Fr (Schule)	1.063
590 ⁴	Altenburg	Borna	Treben, Thräna	Mo – So	6.882
710 ⁴	Altenburg	Meuselwitz	Molbitz, Rositz, Zechau	Mo – So	6.864
711 ⁴	Meuselwitz	Meuselwitz	Wintersdorf, Kriebitzsch, Altpoderschau	Mo – Fr (Schule)	1.108
712 ⁴	Meuselwitz	Meuselwitz	Brassen	Mo – Fr (Schule)	177
731 ⁴	Altenburg	Regis-Breitungen	Gerstenberg, Haselbach	Mo – Fr (Schule)	2.275

Summe: **6.392.839**

¹ bis 10.12.22 ² bis 21.08.22 ³ ab 22.08.22 ⁴ ab 11.12.22

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 59 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 7,6 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Altenburger Land, 56 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 7,6 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Leipzig und weitere 36 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern in beiden Aufgabenträgergebieten zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 148 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 131 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 77 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 129 Busse (85 %) sind in Niederflurbauweise ausgeführt bzw. sind barrierefrei zugänglich.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkarten-Entwerterssystemen sowie Fahrtzielanzeigern und Bordrechnern ausgestattet, 53 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvorschriften nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise

Öffentliche Bekanntmachung

Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.

d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land in Euro

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen	3.760.606,20
gesetzliche Ausgleichszahlungen	
nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	4.100.000,00 88.500,00

b) Landkreis Leipzig in Euro:

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen	5.214.233,54
ÖPNV Rettungsschirm	100.474,27
nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	65.000,00
Zuweisung Bildungsticket	188.545,51

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2022, durch die PS Consult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schkeuditz testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrcheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
 Herr Thieme
 Telefon: +49 3447 586-110
 Telefax: +49 3447 586-106
 E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
 Internet-Adresse (URL): https://www.altenburgerland.de

Altenburg, den 31. August 2023

Uwe Melzer
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des **Naturschutzbeirates** findet am **Dienstag, dem 28. November 2023, 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln, Beratungsraum 1. OG statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Otter Projekt Ostthüringen
- Informationen durch die Natura 2000-Station „Osterland“
- Information durch die untere Naturschutzbehörde über wesentliche, aktuelle Vorhaben und Probleme
- Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 06.06.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Sowohl der Stadtrat der Stadt Meuselwitz als auch der Kreistag haben in den Sitzungen am 26.07.2023 und 06.09.2023 den Beschluss der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Die mit der Prüfung beauftragte Merito GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23.03.2023 einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 27.11.2023 bis 01.12.2023 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31 zur Einsichtnahme aus.

Kathrin Pliquett-Herfurth
 Geschäftsführerin Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

- HB-B 057-2023 Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude
- Los 17 – Photovoltaikanlage**
- Los 19 – Brandmeldeanlage**

SB-B 108-2023 Bauliche Erhaltung auf Kreis- und Gemeindestraßen des Landkreises Altenburger Land – Gemeinschaftsmaßnahme **OB- und Patchleistungen 2024**

Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO

- LM-L 096-2023 Lindenau-Museum Altenburg **Modernisierung Serveranlage**
- ZD-L 104-2023 Landratsamt Altenburger Land **Postdienstleistungen**
- SV-L 107-2023 4 Schulen des Landkreis Altenburger Land **Lieferung Heizöl**

Aktuelle Stellenangebote

Auf der Homepage des Landkreises finden Sie unter www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote alle aktuellen Stellenausschreibungen der Kreisverwaltung.



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes „Das Altenburger Land“ erscheint am Samstag, 2. Dezember 2023.
 Redaktionsschluss ist am 21. November 2023.

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

I. Der Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im Werkausschuss am 9. Oktober 2023 zur Feststellung an den Kreistag des Landkreises Altenburger Land empfohlen. Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Euroos GmbH folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Dem Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der

vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu pla-

Fortsetzung auf Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

nen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 2. Juni 2023

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Juckel
Wirtschaftsprüfer

II. Mit Beschluss 168 vom 25.10.2023 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die Jahresrechnung 2022 festgestellt und der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes

Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land Entlastung erteilt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 284.477,06 € wird wie folgt verrechnet:

- der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 148.744,82 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages,
- der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 135.732,24 € wird in die Rücklagen eingestellt.

III. Der Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land liegt in der Zeit vom 13.11.2023 bis zum 24.11.2023 zu den Öffnungszeiten des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Uwe Melzer
Landrat



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

Ausbildung im Landratsamt – eine berufliche Perspektive im Altenburger Land



Bild von rawpixel.com auf Freepik

Weihnachtskonzerte Von Barock bis zur Moderne

Altenburg. Auch in diesem Jahr veranstaltet die Musikschule Altenburger Land ihre beliebten Weihnachtskonzerte. Das erste Konzert findet am 3. Dezember um 17 Uhr in der Aula der Volkshochschule Altenburg am Hospitalplatz 6 statt. Das zweite Konzert folgt am 16. Dezember um 17 Uhr in der Gößnitzer Stadthalle, Freiheitsplatz 5a.

Die Gäste erwartet ein weihnachtliches Programm, aufgeführt von Schülerinnen und Schülern der Musikschule. Von Barock bis zur Moderne werden verschiedene Stilepochen der weihnachtlichen Musik mit vielen verschiedenen Instrumenten dargeboten. Dabei präsentieren die Schüler sowohl kammermusikalisch als auch solistisch Werke mehrerer Komponisten.

Der Eintritt ist frei, Spenden für die Musikschararbeit werden gern entgegengenommen. Es steht eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. *JF*

Kontakt:
**Musikschule
Altenburger Land**
Schmöllnsche Vorstadt 9–11
04600 Altenburg
www.musikschule-
altenburgerland.de
Tel.: 03447 315055
E-Mail: musikschule@
altenburgerland.de

Aktion „Handle-jetzt“ der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten

Häusliche Gewalt in Thüringen auf neuem Höchststand – Steigerung um über 18 Prozent gegenüber 2021

Landkreis. In den vergangenen fünf Jahren ist die Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt um 13 Prozent angestiegen und liegt nun bundesweit bei 240.547 Fällen. Auch in Thüringen ist die Partnerschaftsgewalt auf neuem Höchststand. Anlässlich dieser Entwicklungen sagen die Landesgleichstellungsbeauftragte Gabi Ohler und die 29 Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Landkreise und Kommunen entschieden NEIN zu jeder Form von Gewalt.

An der damit verbundenen Aktion „Handle-jetzt“ beteiligt sich auch das Altenburger Land. „Es ist wichtig und nötig, Wachsamkeit und Sensibilität für dieses Thema zu entwickeln“, so Landrat Uwe Melzer. Allein in Thüringen wurden 2022 insgesamt 3.812 Opfer registriert. 18 Prozent mehr als vor fünf Jahren. Zu 80 Prozent sind Frauen betroffen.

In Deutschland stirbt im Durchschnitt alle zweieinhalb Tage eine Frau durch die Gewalttat ihres Partners oder Ex-Partners. Selbst in Altenburg würde sich etwa jeden zweiten Tag eine Frau melden, die um Hilfe bittet, weiß die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Carina Michalsky aus der Arbeit im lokalen



Die Plakataktion soll Betroffene motivieren, Hilfe zu suchen.

Netzwerk gegen Häusliche Gewalt.

Bis zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November finden Aktionen statt. Dazu gehören zehn tägliche Veröffentlichungen auf der Homepage und dem Face-

bookaccount der Kreisverwaltung. Parallel dazu werden im Altenburger Land Plakate an verschiedenen Stellen wie etwa in Frauenarztpraxen oder Damentoiletten angebracht. Diese enthalten unter anderem die Telefonnummern, an die sich

Betroffene wenden können und Hilfe bekommen.

Das Ziel der Kampagne sei, zu motivieren, nicht länger auszuhalten, sondern etwas zu tun, um die eigene Situation zu verbessern. Viele Menschen trauen sich nicht aus der Tabuzone häusliche Gewalt heraus. „Sie sollen wissen, dass sie nicht alleine sind und allein gelassen werden, wenn sie ihre Situation verändern wollen“, erklärt Michalsky.

„Handle-jetzt“ will auch das Umfeld von Betroffenen erreichen, von Angehörigen über den Freundes-, Bekannten und Kollegenkreis bis hin zu Verein, Kita und Schule. Auch dort sollte nicht weggesehen, sondern aktiv unterstützt und auf Hilfsangebote hingewiesen werden. Eine Liste mit mehr als einem Dutzend Ansprechpartnern ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. *reu*

Kontakt:
**Landratsamt
Gleichstellungsbeauftragte**
Carina Michalsky
Tel: 03447 586-246
E-Mail:
gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de
**Hier finden Betroffene von
Gewalt Hilfe:**
www.altenburgerland.de/de/
gleichstellungsbeauftragte

Landestheater: Heizhaus für Besucher wieder offen

ABO-Büro, Pfortnerbereich mit Abendkasse, Foyer und Sanitäreinrichtungen fertiggestellt/Genehmigungen liegen nun komplett vor

Altenburg. Eine weitere Etappe bei der Sanierung des Landestheaters in Altenburg ist geschafft. Die kleine Bühne der Spielstätte, das Heizhaus, kann ab sofort wieder für Vorstellungen genutzt werden. „Das war ein Fotofinish, ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, den Termin zu halten“, freut sich Landrat Uwe Melzer mit Bezug auf die lange im Voraus geplante Aufführung, die am 28. Oktober im Heizhaus stattfand. Die dafür nötigen letzten Genehmigungen gingen erste kurz zuvor beim Bauherrn, der Kreisverwaltung des Altenburger Landes, ein.

Durch die Fertigstellung des ABO-Büros, des Pfortnerbe-

reiches mit Abendkasse, des Foyers und der zur Spielstätte „Heizhaus“ gehörenden neuen

WC-Anlagen konnte die „Wiedereröffnung“ stattfinden. Der Zugang zur Kammerbühne ist



Ein komplett neuer Eingangsbereich empfängt nun die Gäste des Heizhauses.

bisher noch nicht barrierefrei, dafür wird um Nachsicht gebeten. „Der Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, diesen im August schon benannten Termin Wirklichkeit werden zu lassen“, erklärt der für die Sanierung zuständige Leiter des Fachbereichs Bildung und Infrastruktur im Landratsamt, Bernd Wenzlau.

Seit Sommer 2019 wird das Altenburger Landestheater umfangreich instandgesetzt und umgebaut. Das Theaterensemble nutzt seitdem als Ausweichquartier das große Zelt auf dem Festplatz der Skatstadt. Bisher konnten im historischen Theaterbau aus dem Jahr 1871 unter

anderem die Ober- und Untermaaschinerie der Bühne erneuert werden, zudem wurde der Orchestergraben vergrößert. Die Drehbühne ist funktionsbereit, ebenso die Technik für Kulissen. Die neue Entwässerungsleitung wurde an das städtische Netz angeschlossen und ein neuer Oberflur-Löschwasser-Hydrant mit entsprechender Zuleitung errichtet. Anschließend wurden die geöffneten Flächen mit dem vorhandenen Granitpflaster wieder befestigt, so dass diese gefahrlos für alle zu nutzen sind. Auch diese Leistungen, welche man nicht mehr sieht, waren Voraussetzung für die Teilinbetriebnahme. *reu*

Mannschaftsprämien Skatstadtmarathon weitergegeben



Kristin Leutert (Mi.) bekam den Scheck von Ina Parakenings (li.) und Jörg Kipping (re.) weitergereicht
Foto: Christine Helbig

Den Scheck über die Mannschaftsprämie von 2022 in Höhe von 400 Euro gaben Ina Parakenings und Jörg Kipping weiter an den RETT Deutschland e.V. hier in Mitteldeutschland. Stellvertretend nahm Schwester Kristin Leutert, selbst Mitglied, ihn entgegen.

Die Elternhilfe RETT Deutschland wurde bereits 1987 gegründet, um Eltern zusammenzuführen, deren Kinder die gleiche Behinderung haben. In-

zwischen gehören ihr über 1700 Mitglieder mit fast 700 Kindern und Erwachsenen mit RETT-Syndrom an.

In der Gruppe Mitteldeutschland treffen sich die Familien zum gemeinsamen Austausch. Sie machen Ausflüge, z.B. in den Zoo und erhalten Weiterbildungen, z.B. zur Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung oder zur 1. Hilfe. Dafür können sie Unterstützung immer gut gebrauchen.



Susan Seiferth (2.v.l.) freute sich sehr über unser Interesse und den Scheck, übergeben von Simone Taubert 3.v.l. und Jörg Kipping (l.)
Foto: Christine Helbig

Die Klinikumsmannschaft vom Skatstadtmarathon hatte beschlossen, den Scheck mit der Prämie für den 1. Platz 2023 an die Farbküche in der Moritzstraße in Altenburg weiterzugeben. Simone Taubert und Jörg Kipping vertraten beim Besuch dort die Mannschaft.

Susan Seiferth und ihre Mitstreiter von der Farbküche freuten sich riesig über die Unterstützung und Wertschätzung der Arbeit, die in der

Farbküche seit einigen Jahren passiert. Sie nahmen sich Zeit, uns die Räumlichkeiten und die Arbeiten der Kinder vorzustellen. Bei einer Tasse Kaffee erzählten sie von ihrem Alltag mit den vielen Kindern und Erwachsenen, die hier regelmäßig vorbeischauen. Ihre Tür steht für alle offen. Wir waren beeindruckt von ihrer Arbeit und freuten uns, diese mit 500 € unterstützen zu können.

Christine Helbig

Plötzlicher Herztod – was jede(r) tun kann ...!

Das Klinikum Altenburger Land lädt Interessierte zum Vortrag und zu praktischen Übungen zur Wiederbelebung ein

Am Dienstag, 21. November 2023, 15 Uhr, lädt das Klinikum Altenburger Land im Rahmen der Herzwochen 2023 alle Patientinnen und Patienten sowie Interessierte zum Vortrag „Plötzlicher Herztod – was jede(r) tun kann ...“ in den Veranstaltungsraum im MEDICUM ein.

Laut dem Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. sterben jährlich ca. 65.000 Menschen in Deutschland am plötzlichen Herztod. Doch wie kommt es zum plötzlichen Herztod und wie kann man sich bestmöglich davor schützen? Innerhalb der Herzwochen, einer deutschlandweiten Aufklärungskampagne der Deutschen Herzstiftung, werden genau diese Themen von Spezialisten besprochen und Fragen beantwortet.



Chefarzt Johannes Wilde spricht am 21. November 2023, 15 Uhr, im MEDICUM in Altenburg über den Plötzlichen Herztod.
Foto: Gunter Auer

Die Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin beteiligt sich an der Kampagne. Chefarzt Johannes Wilde und Oberarzt Dr. Jonas Thiele laden zum Vortrag mit anschließenden praktischen

Übungen zur Wiederbelebung ein.

Sie referieren über die wichtigsten Ursachen des plötzlichen Herztodes. Welche Warnzeichen sind bekannt? Welche Herzerkrankungen gehen dem Sekundenherztod voraus und wer ist besonders gefährdet? Wie können Diagnose und Therapie schützen?

Am praktischen Beispiel zeigen sie, was im Falle eines Herzstillstandes im Alltag sofort getan werden muss, um Leben zu retten. Die Ärzte stehen den Besuchern und Besucherinnen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Informationsmaterial der Deutschen Herzstiftung wird bereitgestellt. Interessierte mit Symptomen einer Infektion bitten wir dringend, vom Besuch der Veranstaltung abzusehen.
Christine Helbig

Schadstoffmobil

Der richtige Termin ist 13. November

Landkreis. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises weist darauf hin, dass das Schadstoffmobil anders als veröffentlicht am 13. November unterwegs ist. An diesem Tag können Schadstoffe von 10 bis 10.45 Uhr in Langenleuba-Niederhain auf dem Platz der Einheit abgegeben werden, dann von 11.15 bis 11.45 Uhr am Gasthof in Frohnsdorf. Danach ist von 12.15 bis 12.45 Uhr Halt in Flemmingen an der Bushaltestelle. Nächste Station ist von 13.30 bis 14 Uhr die Bushaltestelle in Göpfersdorf. Auf dem Ziegelheimer Busplatz steht das Mobil von 14.30 bis 15 Uhr, in Lohma vorm Gasthof von 15.30 bis 16 Uhr und von 16.30 bis 17 Uhr in Ehrenhain auf dem Kurt-Pester-Platz.

reu

Kontakt:

**Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft**
Jüden-gasse 7, Altenburg
Tel.: 03447 8940-0
E-Mail: awb@
awb-altenburg.de
www.awb-altenburg.de

Landrat gedenkt Opfer aller Kriege

Landkreis. Am 19. November findet deutschlandweit traditionell der Volkstrauertag statt. Auch in Altenburg wird regelmäßig den in allen Kriegen zu Tode gekommenen Menschen gedacht. „Krieg bedeutet stets hundertfachen, tausendfachen oft sogar millionenfachen Tod. Das war schon in der Antike so und es ist leider nach wie vor tägliche Realität in zu vielen Regionen unserer Welt“, sagt Landrat Uwe Melzer. Gemeinsam mit Superintendentin Annette von Biela und Oberbürgermeister André Neumann wird Melzer auf dem Kriegsgräberfeld der Gefallenen des 1. Weltkriegs in Altenburg zwischen 11.15 und 12 Uhr unter anderem einen Kranz niederlegen. Davor sind kurze Gedenkworte an der Friedhofskapelle geplant.

reu

Delegation aus dem Landkreis besucht die Region Western Piedmont

Unternehmensbesuche, Diskussionen und ein Blick auf 30 Jahre kommunale transatlantische Partnerschaft

Altenburg/Hickory. Mitte Oktober reiste, angeführt von Landrat Uwe Melzer, eine zwölfköpfige Delegation aus dem Altenburger Land in die USA. Seit 30 Jahren pflegt der Landkreis eine Partnerschaft mit der Western Piedmont Sister Cities Association mit Sitz in Hickory. Der Verein vertritt die Counties (Landkreise) Alexander, Burke, Caldwell und Catawba sowie die Städte Claremont, Conover, Hickory, Lenoir, Morganton, Newton und Valdese in North Carolina.

Der Besuch war diesmal vom Jubiläum der Partnerschaft geprägt, stand aber auch im Zeichen intensiver Gespräche. Schwerpunkte bildeten die Themen wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus, erneuerbare Energien, Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Die Vertreter aus dem Altenburger Land und der vier Counties der Region um Hickory wiesen auf viele Parallelen hinsichtlich der aktuell zu bewältigenden Herausforderungen hin. Dazu gehören beispielsweise Kooperationen von Städten und Gemeinden, die Nutzung regionaler Potenziale zur Attraktivitätssteigerung für Einwohner und Touristen, die Wiederbelebung leerstehender innerstädtischer Immobilien oder die Gewinnung von Freiwilligen für Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Stippvisite konnten die Gäste aus Deutschland zudem für exklusive Blicke hinter die Kulissen nutzen. Gemeinsam mit den amerikanischen Partnern besuchte die Delegation



Der Delegation gehört neben Uwe Melzer (5. v.l.) auch Landrat a. D. Christian Gumprecht (3. v.l.) an, der vor 30 Jahren die Partnerschaft ins Leben rief.

verschiedene Einrichtungen, darunter Feuer- und Rettungsdienstwachen, ein Kunstmuseum, die Bibliothek, ein Wissenschaftszentrum, einen Co-Working-Space, Unternehmen und Verwaltungen.

Zum von den amerikanischen Gastgebern vorbereiteten Programm gehörte auch die Feierlichkeit anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft. Im Rahmen der Veranstaltung befüllten die Vertreter der Partnerregionen gemeinsam eine Zeitkapsel mit Gegenständen und Schriftstücken, die im Anschluss versenkt wurde. Im Rahmen der offiziellen Zeremonie stellten Gäste und Gastgeber zudem einmal mehr die Bedeutung der Partnerschaft heraus.

Seit drei Jahrzehnten steht die Förderung des Verständ-

nisses zwischen den Kulturen und Nationen im Fokus. Damit trage die facettenreiche Partnerschaft ihren Teil zur globalen Völkerverständigung bei, betonte etwa Hank Guess, Bürgermeister von Hickory. Landrat Uwe Melzer verwies darauf wie wichtig der Austausch auf verschiedenen Ebenen sei, angefangen bei Fachlichem in Bereichen wie Medizin, Verwaltung oder Wirtschaft bis hin zur kulturellen Verbundenheit.

Dementsprechend gehörten der Delegation aus dem Altenburger Land auch Schülerinnen und Schüler der Musikschule an. Marie Herzog (Klavier), Annabell Opitz (Violine) und Felix Grunau (Blockflöte) beeindruckten bei ihren Konzerten in der Episkopalkirche in Hickory

bei der Umrahmung des Festakts zum Jubiläum sowie auf dem örtlichen Oktoberfest. Ein ums andere Mal bereicherte das Trio die Veranstaltungen und erntete für seine Musikdarbietungen großen Applaus.

Angestoßen wurde beim Oktoberfest in Hickory übrigens mit einem eigens gebrauten Festbier, welches nach einem Originalrezept der Altenburger Brauerei von der City Walk Brewing & Distilling hergestellt wurde.

Alle Reisetilnehmer waren in Hickory bei Gastfamilien untergebracht. Finanziell unterstützt wurde die USA-Reise unter anderem von der Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land sowie von der Sparkasse Altenburger Land.

Karsten Siegel/reu



Die Delegation aus dem Landkreis besucht den Standort des Schleifmittelherstellers Klingspor in Hickory.



Die Feuerwehr Hickory präsentiert den Gästen ihren neuesten Leiterwagen.

Gegen Grippe ist eine Impfung der beste Schutz

Das Gesundheitsamt informiert zur bevorstehenden Influenzasaison

Landkreis. Die Grippezeit hat begonnen. Anders als bei meist harmlos verlaufenden Erkältungen kann eine echte Grippe (Influenza) für den Menschen zur echten Gefahr werden. Eine Grippeimpfung ist wichtigste Vorbeugemaßnahme. Sie bietet den besten und einfachsten Schutz vor der saisonalen Influenza. Der Impfschutz tritt in der Regel nach zehn bis 14 Tagen ein.

Alle Grippeimpfstoffe sind in der Regel gut verträglich. In Folge der natürlichen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es vorübergehend zu leichten Nebenwirkungen kommen. Gelegentlich treten auch vorübergehend Erkältungssymptome auf. Schwerwiegende Nebenwirkungen wie Ausschläge oder eine allergische Sofortreaktion treten nur in sehr seltenen Fällen auf.

Die Influenza, auch genannt echte Grippe, ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege, die durch Viren verursacht wird. Sie tritt meist von November bis April auf. Bis Mitte Dezember sollten geplante Impfungen durchgeführt sein. Die Grippe ist sehr ansteckend. Bis zu 24 Stunden vor Auftreten der ersten Symptome können bereits andere Menschen angesteckt werden. Etwa durch Niesen, Husten oder Sprechen, wodurch kleinste virushaltige Tröpfchen in die Luft gelangen. Auch über kontaminierte Sekrete an den Händen können die Erreger weitergereicht werden. Sie können auch an Türklinken, Haltegriffen und Treppengeländern haften und so andere Personen infizieren.

Das klinische Bild einer Influenza-Erkrankung kann unterschiedlich sein. Es reicht von symptomarmen bis zu schwersten Verläufen mit tödlichem Ausgang. In der Regel ist die Erkrankung gekennzeichnet durch plötzlich auftretendes hohes Fieber über 39 Grad Celsius, Schüttelfrost, Muskelschmerzen,



Grippeimpfungen sind bis Mitte Dezember sinnvoll. Foto: pixabay

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Influenzaimpfung für:

- Personen ab 60 Jahre
- Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei gesundheitlicher Gefährdung ab 1. Trimenon
- Personen mit chronischen Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselerkrankungen sowie Multiple Sklerose, Immunschwäche oder HIV
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können
- Medizinisches Personal und andere Personen mit erhöhter Gefährdung
- Tätige in Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr

Schweißausbrüche, allgemeine Schwäche, Kopfschmerzen, Halsschmerzen und trockenen Reizhusten.

Bei schweren Erkrankungsfällen kann die Beteiligung anderer Organe oder eine bakterielle Zweitinfektion zu Komplikationen (zum Beispiel Lungenentzündung oder Herzmuskelentzündung) führen, die für bestimmte Alters- und Risikogruppen eine besondere Gefahr darstellen. Influenzaerkrankungen betreffen Menschen aller Altersgruppen. Ältere Personen, Schwangere und Personen mit Grunderkrankungen haben ein

höheres Risiko für schwere Krankheitsverläufe.

Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit einer COVID-(Auffrisch-)Impfung verabreicht werden. Die Injektion soll dann jeweils an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen. JF

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Gesundheit
Lindenastraße 31
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-820
E-Mail: gesundheit@altenburgerland.de

Literaturwettbewerb

Schreib eine Geschichte oder ein Gedicht

Landkreis. Magst du es, dir eine Geschichte auszudenken? Oder kommen dir Gedichte in den Kopf und du möchtest dich gern mit anderen darüber austauschen? Dann ist dies etwas für dich: Das Landratsamt ruft zum 25. Literaturwettbewerb des Altenburger Landes auf.

Schreib eine Geschichte oder ein Gedicht über das, was dich bewegt, dich froh oder traurig stimmt, wovon du träumst oder auch, was du dir wünschst. Schreib auf, was du dich vielleicht niemals trauen würdest zu sagen, was dich bewegt, sei es lustig, kritisch, traurig oder spannend, sei es märchenhaft, fantastisch oder etwas, was beinahe jedem immer passieren könnte. Der 25. Literaturwettbewerb des Altenburger Landes findet von November 2023 bis Mai 2024 statt. Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zwölften Klasse und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren.

Die eigenen Texte können bis 29. Februar 2024 beim Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und

Kultur im Landratsamt eingereicht werden. Beachtet werden sollten die folgenden Hinweise:

- Schreibe maximal fünf Seiten, in Schriftgröße zwölf (Arial)
 - Sende digital vorliegende Texte bitte per E-Mail, alle anderen können per Post zum Landratsamt geschickt werden
 - Versieh deinen Beitrag mit Namen, Alter, Klassenstufe, Schule und Adresse
- Nach Einsendeschluss werden die Beiträge von einer Jury bewertet und im Frühjahr 2024 im Rahmen einer Literaturwerkstatt unter Leitung der Schriftstellerin Elisabeth Dommer besprochen. Dazu werden die besten Teilnehmer eingeladen und nach Altersstufen ausgezeichnet.

Christina Rabitzsch

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-185
Fax: 03447 586-226
E-Mail: kultur@altenburgerland.de

„Jugend forscht“ 2024

Anmeldungen sind bis 30. November möglich

Rositz/Gera. Unter dem Motto „Mach Dir einen Kopf!“ ist „Jugend forscht“ in die 59. Wettbewerbsrunde gestartet. Noch bis zum 30. November 2023 können junge Forscherinnen und Forscher ihre Projekte anmelden. Dafür sind zunächst nur das Thema und eine kurze Beschreibung notwendig. Die schriftliche Ausarbeitung müssen die Teilnehmenden dann bis Mitte Januar via Internet einreichen. Mitmachen können Kinder ab der 4. Klasse und Studie-

rende im ersten Studienjahr bis 21 Jahre. Zugelassen sind Einzelpersonen, Zweier- oder Dreiermannschaften. Das Projektthema muss sich den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik oder Technik zuordnen lassen. Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung sowie weitere Informationen gibt es unter www.jugend-forscht.de oder www.jufo.rositz.de.

A. Riemann/reu

Anzeige

KAMINHOLZVERKAUF

Weihnachtsangebot

Hartholz in Säcken
(ca.15 kg) 6 €

Laubmischholz lose
trocken 99 €/SRM

Alle Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de

Fa. Bieber · An der Leuba 69 · 09322 Penig · Tel. 037381 84238 Funk 0173 9590128

Kaminholz-Kettensägenschnitzerei
BIEBER
Langenleuba-Oberhain

